



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Z1.47/88

An das

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1010 Wien

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Datum: 31. MRZ. 1988

Vorliegt 31. MRZ. 1988

Zu GZ.29.758/7-I/5a/88

Betr.: Abschluß von Konsultationen mit Japan
betreffend die Kündigung des GATT-Zolles
für Videorecorder

31. MRZ. 1988
J. M. J.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre
Zuschrift vom 4.2.1988, mit der Sie die Erhöhung des GATT-
Vertragszollsatzes für Videorecorder ankündigen und den
erfolgreichen Abschluß von Konsultationen mit Japan bekannt-
geben.

Damit ist die Ratifikation des Abschlußprotokolls und die
Abfertigung des geplanten Briefes an die Generaldirektion
des GATT durch Österreich möglich geworden.

Der GATT-Zoll für Videorecorder soll um 70 % erhöht werden.
Trotz der Bindung dieses Zolls im GATT und der Vereinbarung
gewisser Zollsenkungen bei anderen Produkten der Elektronik-
industrie scheint dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
der zu erwartende Einfluß der Zollerhöhung auf die Preisge-
staltung für Videorecorder konsumentenfeindlich; die in den
Erläuterungen angegebenen "industriepolitischen Interessen
Österreichs" werden weder näher ausgeführt noch sind sie aus
allgemeinen Überlegungen erkennbar.

Wien, am 7. März 1988

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident